761.0

Benutzungsordnung für das Geschirrmobil der Gemeinde Nattheim

I. Allgemeines

Das Geschirrmobil der Gemeinde Nattheim soll bei Festen und Veranstaltungen den Einsatz von Einweg-, Papp- und Plastikgeschirr ersetzen oder zumindest vermindern. Durch die Mehrfachverwendung von Porzellangeschirr wird ein wirksamer Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet.

II. Voraussetzungen der Vermietung

1.1 Die Gemeinde Nattheim vermietet das Geschirrmobil an ortsansässige Vereine, gemeinnützige Organisationen, Betriebe und Privatpersonen gegen eine Miete von 50 € je Benutzungstag, maximal 250 € pro Veranstaltung.
Für den Vermietungszeitraum wird außerdem eine Kaution in Höhe von 100 € erhoben. Sie ist in bar bei der Gemeindekasse zu entrichten.

1.2 Die Gemeinde Nattheim vermietet einzelne Boxen des Geschirrmobils an ortsansässige Vereine, gemeinnützige Organisationen, Betriebe, Gemeinden und Privatpersonen gegen eine Miete von 10 € je Box und Benutzungstag, jede weitere Box gegen eine Miete von 5 € pro Veranstaltung. Außerdem ist eine Kaution in Höhe von 50 € in bar bei der Gemeindekasse zu entrichten.

1.3 Die Gemeinde Nattheim vermietet das Geschirrmobil an auswärtige Vereine, gemeinnützige Organisationen, Betriebe und Privatpersonen gegen eine Miete von 100 € je Benutzungstag, maximal 500 € pro Veranstaltung.
Für den Vermietungszeitraum wird außerdem eine Kaution in Höhe von 250 € erhoben. Sie ist in bar bei der Gemeindekasse zu entrichten.

1.4 Die Gemeinde vermietet einzelne Boxen des Geschirrmobils an auswärtige Vereine, gemeinnützige Organisationen, Betriebe und Privatpersonen gegen eine Miete von 25 € je Box und Benutzungstag, maximal 125 € Veranstaltung.
Außerdem ist eine Kaution in Höhe von 100 € in bar bei der Gemeindekasse zu entrichten.

2. Belegungswünsche zur Benutzung des Geschirrmobils werden unter Telefonnummer 07321/9784-13 koordiniert.
Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Benutzung des Geschirrmobils vor, so wird der Benutzer vorgezogen, dessen Anmeldung zuerst einging.
Ortsansässige Benutzer haben grundsätzlich Vorrang vor auswärtigen Benutzern, es sei denn, der Antrag des ortsansässigen Benutzers geht später als drei Wochen vor dem bereits durch Auswärtige beantragten Verleihungszeitraum bei der Gemeinde ein.
14 Tage vor dem Verleihungstermin hat der Benutzer im Rathaus, Zimmer 1, den Mietvertrag zu unterzeichnen und die Miete und Kaution zu entrichten.

3. Die Gemeinde Nattheim behält sich die kurzfristige Kündigung eines bereits abgeschlossenen Mietvertrages vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei

deren Kenntnis der Mietvertrag zur Benutzung des Geschirrmobils nicht abgeschlossen worden wäre.

4. Die Gemeinde Nattheim ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung den Veranstalter von der Benutzung des Geschirrmobils für weitere Veranstaltungen auszuschließen. Bei groben Verstößen kann die hinterlegte Kaution vollständig einbehalten werden.

5. Der Benutzer verpflichtet sich, Gläser und Krüge bei Brauereien oder im Getränkehandel auszuleihen bzw. zu beschaffen und keine Plastikbecher zu verwenden.
Im Sinne der Abfallvermeidung soll weiter darauf geachtet werden, daß z.B.
- Milch, Zucker, Senf u.a. nicht in Einportionspackungen, sondern in Spendern zur Verfügung gestellt werden,
- Kaffee nicht in vakuumverpackten Alu-Kunststoff-Behältnissen, sondern in Mehrweggebinden oder zumindest in wiederverwertbaren Dosen angeschafft wird.
Außerdem soll darauf geachtet werden, daß evtl. wiederverwertbare Abfälle auch der Wiederverwertung zugeführt werden, z.B.
- Küchenabfälle (keine Speisereste) zur Kompostierung,
- Speisealtfette und gebrauchte Speiseöle zu den Altfett-Tonnen.

6. Der Benutzer hat für einen ordnungsgemäßen Anschluß an die Strom-, Wasser- und Abwasserversorgung zu sorgen.

III. Bedingungen für die Vermietung

Für die Vermietung gelten die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist:

1. Benutzung und Rückgabe

1.1 Ab- und Antransport des Geschirrmobils vom und zum Regelstandort sind vom Benutzer durchzuführen. Regelstandort des Geschirrmobils der Gemeinde Nattheim ist das Rathaus, Fleinheimer Str. 2. Der Benutzer hat für ein geeignetes Zugfahrzeug mit Anhängerkupplung (Zuglast 1.500 kg/Stützlast 75 kg) zu sorgen. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit des Gespanns müssen ausgeschlossen sein.

1.2 Die zwischen der Gemeinde Nattheim und dem Benutzer vereinbarten Benutzungszeiten sind pünktlich einzuhalten.

1.3 Bei Abholung des Geschirrmobils außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Nattheim werden Kosten in Höhe von 23 € von der Kaution einbehalten.

1.4 Bei der Inbetriebnahme des Geschirrmobils ist unbedingt nach der Bedienungsanleitung vorzugehen.

1.5 Der Benutzer verpflichtet sich, das Geschirrmobil in sauberem und kompletten Zustand zurückzugeben.

1.6 Kosten für die Ersatzbeschaffung von beschädigtem, fehlenden etc. Geschirr werden über die Kaution abgerechnet.

1.7 Wird das Geschirrmobil zu spät zurückgegeben, so daß ein sofortiges Weitervermieten nicht möglich ist, so behält die Gemeinde für jeden Tag der verspäteten Rückgabe bzw. der nicht möglichen Nutzung 50 € von der Kaution ein. Wird das Geschirrmobil in unsauberem Zustand zurückgegeben, so daß ein umgehendes Weitervermieten unmöglich ist, werden die für die ordnungsgemäße Säuberung erforderlichen Kosten ebenfalls von der Kaution einbehalten.
Sollten entstandene Kosten von der Kaution nicht gedeckt werden können, bleibt die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche vorbehalten.

2. Haftung und Beschädigung

2.1 Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil bei Übernahme auf seinen einwandfreien Zustand zu überprüfen und evtl. vorhandene Mängel unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen. Dasselbe gilt, wenn ein Mangel des Geschirrmobils erst nach Übernahme erkannt wird oder wenn ein Schaden am Geschirrmobil nachträglich entsteht.

2.2 Funktionsfähigkeit
Der Benutzer übernimmt das Geschirrmobil wie besichtigt. Die Gemeinde Nattheim haftet nicht für die Funktionsfähigkeit. Der Benutze stellt die Gemeinde Nattheim von jeglichen Haftpflichtansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils stehen.

2.3 Verkehrssicherheit
2.3.1 Die Gemeinde Nattheim haftet Dritten gegenüber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für solche Schäden im Straßenverkehr, die ihre Ursache in der mangelnden Verkehrssicherheit des Anhängers haben.

2.3.2 Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegenüber der Gemeinde Nattheim für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Gemeinde Nattheim und deren Angestellte und Beauftragte.

2.3.3 Der Benutzer haftet unabhängig von seinem Verschulden für alle Schäden, die der Gemeinde außerhalb des Straßenverkehrs an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen.

IV. Ausnahmen

In besonderen Fällen kann die Gemeinde Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zulassen.

V. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung gilt ab 01.01.2002. Die Fassung vom 1. April 1995 verliert damit ihre Gültigkeit.

VI. Anlagen

Die Bedienungsanleitung für das Geschirrmobil ist Bestandteil dieser Benutzungsordung.

Nattheim, den 29.03.2001

Norbert Bereska
Bürgermeister

Anlage zur Benutzungsordnung

Bedienungsanleitung

Betrieb des Geschirrmobils

Vor Abfahrt:	Ausdrehstützen mit Kurbel hochdrehen, Kurbel an ihren Platz zurück
	Stützrad einstellen
	alle Klappen schließen
	Sicherungshebel an Anhängemaul öffnen und Wagen an Zugfahrzeug anhängen
	Anhängesicherung einhängen
	Stecker vom Stromkabel einstecken
	Beleuchtungsanlage kontrollieren
	Stützrad umlegen
	Handbremse lösen
	Achtung: auf exakten Sitz der Geschirrkisten achten, sonst besteht beim Transport Bruchgefahr!
Abstellen des Anhängers:	Stützrad in Funktionsstellung bringen
	Abreißsicherung aushängen
	Stecker von Stromkabel ausstecken
	Handbremse anziehen
Wagen	mit Kurbel alle 4 Ausdrehstützen herausdrehen und eben aufstellen (hierzu Wasserwaage an Geschirrspül-maschine beachten)
	Klappe öffnen
	Sturmsicherungen in Gasdruckheber einlegen

Klapptische herunterlassen und Stützbügel auf entsprechende Höhe einstellen

Anschließen von Strom (380 Volt 16 Amp.), Frisch- (Wasserdruck 2-4 bar) und Abwasser (Gardena-Anschlüsse)

Achtung: Bei Frostgefahr muß die Spülmaschine unbedingt vor Frost geschützt werden.

Inbetriebnahme des Geschirrspülers:

1. Spülmaschine im Wasserwaage (am Deckel der Spülmaschine links oben fest montiert) ausrichten.

2. Frischwasserschlauch anschließen.

3. Abwasserschlauch an vorgesehenen Ablauf anschließen.

4. Stromkabel (380 Volt 16 A - 5,5 kW) einstecken.

5. Ablaufstöpsel im Wasserbehälter einlegen

6. Gerät einschalten (linker Drehschalter).
   1. Aufheizungsphase beginnt: Dauer ca. 30 Min.

7. Erste Kontrollampe (links) leuchtet. Wasser läuft ein (2,5 - 3 l), Dauer ca. 1-2 Min.

8. Spülmaschine ohne Geschirr einmal durchlaufen lassen (Dauer ca. 3 min). Der Wasserbehälter ist jetzt voll.

9. Zweite Kontrollampe (rechts) leuchtet auf. Temperatur ist erreicht.

10. Zum Vorreinigen kaltes Wasser und Vorspülmittel verwenden.

11. Geschirrspülmittel und Klarspüler werden automatisch dosiert.

12. Korb mit Geschirr einlegen.
    Messer mit der Schneide nach unter, Gabeln mit der Zinke nach unten etc. in den Besteckeinsatz einfüllen.

13. Zeitschaltuhr in Pfeilrichtung von 180 - 80 sec. einstellen.

14. Wenn die dritte Kontrollampe aufleuchtet, beginnt der Spülgang. Geht das Licht aus, ist der Spülgang beendet und das Geschirr kann herausgenommen werden.

15. Bei größeren Mengen Geschirr und je nach Verschmutzung sollte das Wasser 1 - 2 mal am Tag gewechselt und auch öfters das Schmutzfangsieb gereinigt werden. Zum Wasserwechsel Maschine ausschalten und Stöpsel ziehen sowie Schmutzgitter reinigen und Maschine ausspülen. Auch vor dem letzte Spülen des Geschirrs ist ein Wasserwechsel zu empfehlen.

16. Die Besteckgarnituren müssen unbedingt abgetrocknet werden, vor allem beim Aufbewahren in den Geschirrkörben, daß das Besteck in der Maschine nicht trocknet.

17. Nach Gebrauch der Spülmaschine zum Reinigen der Spülmaschine die Brausarme durchspülen. Siebe reinigen.

Die Gemeinde und die nach Ihnen folgenden Benutzer erwarten, daß Sie das Fahrzeug in dem Zustand zurückgeben, wie Sie es erhalten haben.

II. Technische Einzelheiten und Daten

Das komplette Geschirrmobil besteht aus:

1. Anhänger
1-achsig, Einzelradfederung mit Auflaufbremse und Rückfahrautomatik
zul. Gesamtgewicht: 1.600 kg
Transport mit Zugfahrzeug 1.600 kg Anhängelast und max. 75 kg Stützlast
Aufbaumaße: Länge 3 m, Breite 1,40 m, Höhe 2,30 m
4 Kurbelstützen
V-Deichsel mit 50 mm Kugelkupplung
Blechaufbau mit Beleuchtung und Plane
Klappen rundum mit Gasdruckhebern
auf beiden Längsseiten je 2 Stauklappen
auf Bug- und Heckseite je 1 Klapptisch mit Abstützung zum Boden
4 Eckenüberdeckungen PVC mit Vorzeltleiste zu befestigen

2. Auf dem Anhänger befinden sich:
1 Zwischenwand für Geschirrbehälter mit Halterungen
und in Arbeitstisch eingebauter Wasserwaage
1 großes Vorspülbecken mit Brauseschlauch
je 10 m Frischwasser- und Abwasserschlauch
Gewerbegeschirrspülmaschine mit 4 Geschirrkörben
15 Stück Geschirrbehälter mit Deckel und entsprechenden Abtrennungen für verschiedene Geschirr- und Besteckteile
1 Schlauchkupplungsstück
elektrischer Anschluß 380 V/16 A mit Zugangssteckdose und Steckerteil sowie 1 Anschlußkabel mit Gegenstecker ca. 1 m lang
1 Verlängerungskabel 10 m
1 Verlängerungskabel 20 m
Sicherungsverteiler mit Automaten
Fri-Schutzschalter
1 Langfeldleuchte 65 W und 2 Punktstrahler
2 Schalter und 1 Steckdose 220 V an Eckpfosten montiert

3. Geschirr
5 Boxen Eßgeschirr (jew. 58 Teller, Gabeln, Messer)
2 Boxen Kaffeegeschirr (jew. 96 Kaffeetassen, -löffel und 56 Untertassen)
1 Box Untertassen (58 Stück)
2 Boxen Dessertteller (jew. 96 Teller und Kuchengabeln)
1 Box Salatschüsseln und Gabeln (jew. 116 Stück)
1 Box (leer)
116 Löffel

Stundenleistung Gewerbespülmaschine ca. 540 Teller